



SUZUKI

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedingte Genehmigung für einen Einsatz nur bei den angezeigten Reifengrößen und -kombinationen. Anmerkung zu Ziffer 2: Verwendung mit Schlauch. Anmerkung zu Ziffer 7: Verwendung von Vorder- und Hinterrreifen unterschiedlicher Hersteller ist (entgegen evtl. ABE-Auflage) zulässig.

SUZUKI International Europe GmbH, als Generalimporteur für SUZUKI Kraftäder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß die angezeigten Reifenkombinationen für die jeweiligen Reifengrößen und -kombinationen die technischen Bedenken bestehen. Bei der Bestimmung der geeigneten Reifengrößen und -kombinationen ist die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne der Vorschriften der StVZO zu berücksichtigen. Die Reifengrößen sind in der Bescheinigung angegeben. Die Reifengrößen sind in der Bescheinigung angegeben. Die Reifengrößen sind in der Bescheinigung angegeben.

Fahrzeugtyp ABE/EU-BE	Handels- bezeichnung	Reifengröße	Serienbereifung gemäß Fz.-Brief (v = vorne, h = hinten)	Ziff.	Alternative Bereifung (nur in den angegebenen Paarungen zulässig)	Ziff.
CF 42 A G970	AN 125 AN 125 U	v. 2.15 x 10 h. 2.15 x 10	v. 3.50-10 51J h. 100/90-10 56J	7	Keine Alternativbereifung freigegeben	
NF 41 A G972	GN 125 GN 125 U	v. 1.60 x 18 h. 1.85 x 16	v. 2.75-18 42P h. 3.50-16 52P	2	v. 2.75-18 42P ww. 4PR h. 3.50-16 52P ww. 4PR	2 7
AP K045 oder e9*0102	Marauder 125 (GZ 125) (GZ 125 U)	v. 2.50 x 16 h. 3.00 x 15	v. 110/90-16 59P oder v. 110/90-16 M/C 59P h. 130/90-15 M/C 66P	2		
AZ K278	TU 125 XT TU 125 XTU	v. 1.60 x 18 h. 1.85 x 16	v. 2.75-18 42P h. 3.50-16 58P	2	v. 2.75-18 42P ww. 4PR h. 3.50-16 52P ww. 4PR	2
AW K246	GS 125 S GS 125 SU	v. 1.60 x 18 h. 1.60 x 18	v. 2.75-18 42P h. 3.00-18 52P	2	Keine Alternativbereifung freigegeben	
AX K336	Epicuro 125 (UC 125) (UC 125 U) Modell 1999	v. 2.50 x 12 h. 3.50 x 12	v. 120/80-12 65J TL h. 130/80-12 69J TL		Hersteller Pirelli: v. 120/80-12 55J TL SL 60 h. 130/80-12 60J TL SL 60	
AX K336, ab Nachtr. 1	Epicuro 125 (UC 125) (UC 125 U) Modell 2000	v. 2.50 x 12 h. 3.00 x 12	v. 100/90-12 59J TL h. 130/80-12 69J TL		Keine Alternativbereifung freigegeben	
A4 K494	Intruder 125 LC (VL 125) (VL 125 U)	v. 2.15 x 18 h. 3.00 x 15	v. 90/90-18 51P TT h. 130/90-15 66P TT oder h. 150/80-15 70P TT	2	Keine weitere Alternativbereifung freigegeben	
WVA4 e4*0136	Intruder 125 LC (VL 125) (VL 125 U)	v. 2.15 x 18 h. 3.00 x 15	v. 90/90-18 51P TT h. 130/90-15 66P TT	2	v. 90/90-18 51P TT h. 150/80-15 70P TT	2
WVBH e4*0115	UE 125	v. 2.15 x 10 h. 2.15 x 10	v. 100/90-10 56J TL h. 100/90-10 56J TL		Keine Alternativbereifung freigegeben	
BP e9*0078	Burgman 125 (UH 125)	v. 2.50 x 12 h. 3.00 x 12	v. 110/90-12 64L TL h. 130/70-12 62L TL		Keine Alternativbereifung freigegeben	
WVBT e4*0161	VanVan 125 (RV 125)	v. 2.50 x 18 h. 4.50 x 14	v. 130/80-18 66P TT h. 180/80-14 78P TT	2	Keine Alternativbereifung freigegeben	

Anmerkung zu Ziffer: 2 Verwendung mit Schlauch
 7 Verwendung von Vorder- und Hinterrreifen unterschiedlicher Hersteller ist (entgegen evtl. ABE-Auflage) zulässig

Wichtige Hinweise: Unbedingt beachten!

Diese Bescheinigung ist **gültig ohne Originalstempel oder Original-Unterschrift**. Das Original der Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>. Andere als in dieser neuesten Fassung aufgeführte Reifenkombinationen sind nicht zulässig. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an den Hersteller SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH oder kontaktieren Sie den Händler.

mopedreifen.de

Sofort nach Kauf des Fahrzeuges sind die Reifengrößen und -kombinationen, die nicht im Fahrzeugschein eingetragen sind, **ist die Bescheinigung ständig mitzuführen** und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen. Eine Änderungsabnahme gemäß §19 (3) StVZO ist nicht erforderlich.

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Firma SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenherstellern geprüft. Alle aufgeführten Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung gemäß ECE-Regelung Nr. 75. Die Verwendung anderer Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19.2 StVZO. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne der Vorschriften der StVZO sind dem Hersteller SUZUKI INTERNATIONAL EUROPE GMBH oder dem Händler zu melden.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Bensheim, 26.05.2004

(Handwritten signature)

Das Original dieser Bescheinigung – in der jeweils neuesten Fassung – ist einzusehen unter <http://www.suzuki.de>.

L. Braun

M. Henes

www.suzuki.de

Bereitschaft, Technische Dienstleistungen zu erbringen